



4. Bibliographie der Schriften

Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebreichen und getreuen GOttes / Zur Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens

. . .

Francke, August Hermann
Halle, 1709 [vielmehr 1710!]

5.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

n der jung Mandiens 5. Jum andern wird gedacht des Seminarli Praceptorum, welches Inno 1695. im Some mer durch eine sonderbare Gelegenheit verans laffet worden / wie davon in den gußstapfen des noch lebenden GOttes Cav. I. n. n. Meldung s iverden vornehmlich folgse das gescheben.

Dieben ift feit dem Dato von Dero Gende Schreiben feine merchwurdige Beranderung borgangen; das Seminarium Selectum Præceptorum aber / dessen hie gedacht worden sift mit dem Anfang dieses 1707den Jahres würcklich angefangen worden / und zwar zuerst mit geben Studiofis, welche Zahl auf zwanzig/dreyfig/und mehrere/ wann GOtt folche Unstalt segnet ins kunftige vermehret werden fan.

Es ist die Sache in ein besonderes Project verfasset/ welches fünftig/ wenn alles erft besser in den Schwang / folglich zu niehrer Reife fommt/ dem Publico auch wird communiciret werden konnen. Die Haupt Bache aber bes ftehet darinnen/ daß die Membra Diefes Seminarii Selecti sich auf eine Zeit von fünf Jahren derges stalt verbindlich machen/ daß sie in den ersten men Jahren in dem Studio philologico und allem dem / so zur Information der öbern Clas fen in Schulen und Gymnafiis erfodert wird fo viel möglich / hinlanglichen Unterricht nehmen; in den übrigen dren Jahren aber fich im Pæda-